



Kurzinfo über presserelevante Termine

Termin am:	19. Mai 2017, 12:15 Uhr
Kurzrubrum:	Dr. F. ./ C. Klinik GmbH
Aktenzeichen:	2 Ca 41/17
Streitgegenstand:	außerordentliche KÜ - hilfsweise ordentliche KÜ (Auflösungsantrag d. Bekl.)
kurze Sachverhaltswiedergabe:	<p>Der Kl. ist der Verwaltungsdirektor der C. Klinik in D. Anfang Februar 2017 erschien in der örtlichen Presse ein Bericht über die Klinik, in der der neue Chefarzt der Gynäkologie zukünftig keine Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungslösung durchführen lassen will. Der Kl. wurde in diesem Zeitungsartikel dahingehend zitiert, dass die Klinikleitung hinter der Entscheidung des Chefarztes stehe.</p> <p>Die Bekl. stellte den Kl. daraufhin zunächst unter Verweis auf ein massiv gestörtes Vertrauensverhältnis wegen Kompetenzüberschreitung und unwahren Angaben gegenüber der Geschäftsführung frei und sprach schließlich die außerordentliche Kündigung aus, da durch die kompetenzüberschreitenden Angaben in der Öffentlichkeit dem Ansehen der Klinik und der Gesellschaft ein erheblicher Schaden zugefügt worden sei.</p>
zu entscheidende Rechtsfragen:	<p>Frage der Kompetenzüberschreitung (Tatsachenfeststellung)</p> <p>Erfordernis einer Abmahnung bei einer außerordentlichen Kündigung wegen einer Pflichtwidrigkeit im Vertrauensbereich</p>